

Protokoll der 6. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss

Tag, Datum Montag, 8. November 2010
Beginn 19.30 Uhr
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Protokoll der Sitzung vom Montag, 13. September 2010

- 99 2103.0901 Tag- und Sitzungsgelder
Reglement Tag- und Sitzungsgelder, Revision Anhang
- 100 6103.0313 Altersheim Lyss/Busswil
Altersheim Lyss-Busswil; Reglement; Genehmigung
- 101 1105.0460 Bibliothek
Gemeindebibliothek; Reglement; Genehmigung
- 102 6103.0652 Altersbeauftragter
Teilzeitstelle Altersbeauftragter; Planungsgrundlagen; Beschlussfassung
- 103 3105.0362 Grenzstrasse
Grenzstrasse; Pumpen- und Kanalisationersatz; Baukredit
- 104 1105.0431 Regionale Kulturkonferenz
Kulturverträge 2012 – 2015; Genehmigung
- 105 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse
Interpellation SVP; Standortbestimmung der SchulabgängerInnen von der Schule Lyss
- 106 1101.0310 Sitzungstermine GGR
GGR-Sitzungstermine 2011
- Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**
- 107 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse
Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge an der Sitzung vom 08.11.2010
- Orientierungen; Gemeinderat**
- 108 1101.0150 Gemeinden (Zusammenarbeit)
Fusion Lyss-Buswil; Stand Fusionsprojekt



Gemeinde Lyss

Grosser Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
F 032 387 03 81
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

- 109 3109.0315 Bielstrasse
Bielstrasse; Projektierungs- und Baukredit für Verlegung Kanalisation im Bereich Sonnenkreisel; Kreditüberschreitung
- 110 3101.0720 Buskonzept
Ortsbus Lyss; Einführung
- 111 3102.0311 Projekte Siedlung / Verkehr
Knechtpark; Ausführung und Spende
- 112 6103.0652 Altersbeauftragter
Altersbeauftragter Werner Baumgartner; offizieller Dank
- Einfache Anfragen**
- 113 4102.0306 Verkehrssicherheit
Veloweg Lyss-Aarberg; Industrie Süd
- 114 3110.0300 Allgemeines (Abfallentsorgung)
Abfallentsorgung entlang der Autobahn; Zuständigkeiten
- 115 3110.0302 Lyss: Wiederverwertbare Abfälle
Altglasentsorgung bei Grossverteiler
- 116 1105.0460 Bibliothek
Gemeindebibliothek; Kriterien für Abgabe von Büchern
- 117 6103.0700 Jugend
Jugendorganisation; LyssSideBoyz
- 118 3103.0300 Baubewilligungsverfahren
Kantonale Baudirektion; Beschwerdeverfahren gegen Bauentscheid der Gemeinde Lyss
- 119 3103.0310 Bauvoranfragen
Beschwerdeverfahren; Haltung der Gemeinde Lyss
- 120 1101.0316 Postulate
Postulat FDP; Videoüberwachung beim Bahnhof Lyss
- 121 1103.0430 Abstimmungsvorlagen/Wahlvorschläge (gde.)
Abstimmung Seelandhalle; Falschinformationen
- 122 3101.0331 ESP Lyss Bahnhof
Velostation Lyss; Parkmöglichkeiten für Roller
- 123 1103.0430 Abstimmungsvorlagen/Wahlvorschläge (gde.)
Abstimmung Seelandhalle; Aussage Hegg Andreas im Bieler Tagblatt
- 124 3101.0344 Lyssbachkonzept
Verkehrssituation beim Einlaufbauwerk des Lyssbachstollens
- Mitteilungen; Ratspräsident**
- 125 1101.0300 Allgemeines GGR
Informationen Ratspräsidentin



Namens des Grossen Gemeinderates

Sandra Brauen
Präsidentin

Bruno Bandi
Sekretär

Protokoll der 6. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss

Tag, Datum Montag, 8. November 2010
Beginn 19.30 Uhr
Schluss 21.30 Uhr
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend Vorsitz Brauen Sandra

Mitglieder GGR 35

Mitglieder GR 5

Jugendrat -

Abteilungsleitende 5

Protokoll Bandi Bruno
Strub Daniel
Weyermann Sibylle

Presse 4

ZuhörerInnen 18

Abwesend Entschuldigt Glutz Pierette, FDP, GGR-Mitglied
Ratnasingam Nisanthan, SP, GGR-Mitglied
Gerber Reto, SVP, GGR-Mitglied
Marty Nicolas, SP, GGR-Mitglied
Jugendrat



Die Ratspräsidentin eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR und des GR, die Abteilungsleiter, die ZuhörerInnen und die VertreterInnen der Medien.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 der GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation erfolgt ist.
Der Rat ist beschlussfähig.

Die vorliegende Traktandenliste wird auf Antrag des LA einstimmig genehmigt.

Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom Montag, 13. September 2010 wird ohne Abänderung genehmigt.

Gemeinde Lyss

Grosser Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
F 032 387 03 81
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Reglement Tag- und Sitzungsgelder, Revision Anhang

Ausgangslage/ Vorgeschichte

Das heute gültige Reglement „Tag- und Sitzungsgelder“ wurde am 26.08.2002 vom GGR genehmigt und auf 01.01.2003 in Kraft gesetzt. Wegen verschiedener Änderungen in der Behördenorganisation ist eine Überarbeitung des Anhangs zum Reglement notwendig.

Rechtliche Grundlagen

Die Beschlussfassung über Änderungen des Anhangs des Reglements „Tag- und Sitzungsgelder“ erfolgt gemäss Art. 5 des Reglements durch den GGR.

Problem bzw. sich stellende Fragen

Seit 2006 besteht nur noch eine Schulkommission. Aufgrund der ab 01.01.2010 gültigen Behördenorganisation müssen Grundsätze über die Entschädigung von Vorsitzenden der Parlamentskommissionen gefasst werden. Die Geschäftsprüfungs- und Aufsichtskommission existiert nicht mehr. Bei der Überarbeitung sollen zusätzlich freiwillige HelferInnen bei Wahlen entschädigt werden. Zudem wird geprüft, ob die Entschädigungsansätze grundsätzlich noch richtig sind. Seit der Erarbeitung des gültigen Reglements ist der Index für Konsumentenpreise um über 7% angestiegen.

Umsetzung

Neue Funktionen

- Vorsitz Parlamentskommission (PK)
 - PK Präsidiales + Finanzen
 - PK Sicherheit + Liegenschaften
 - PK Soziales + Jugend
 - PK Bildung + Kultur
 - PK Bau + Planung
- Vorsitz Budget- und Rechnungskommission
- Freiwillige HelferInnen bei Wahlen

Anpassung der bisherigen Ansätze mit Aufrechnung der Teuerung
In Kraftsetzung rückwirkend per 01.01.2010

Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV

Die teuerungsbedingte Erhöhung der Sitzungsgelder macht ca. Fr. 9'000.00 aus. Die Erhöhung ist im Budget 2010 nicht eingerechnet. Hingegen sind die neuen Entschädigungen im Budget 2011 eingeplant. Durch den Wegfall einiger Kommissionen (u. a. Geschäftsprüfungs- und Aufsichtskommission, Finanzkommission) können die Aufwendungen Sitzungsgelder für die neuen Kommissionen in etwa kompensiert werden.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen stimmt diesem Geschäft zu.

Minder Markus, EVP: In der Fraktion EVP/glp gab es eine kleine Diskussion über dieses Reglement. Es wurde darüber diskutiert, ob das Präsidium der Parlamentskommissionen einen derart höheren Pauschalbetrag erhalten soll. Es ist klar, dass es nicht so einfach ist Vorsitzende zu finden. Die Vorsitzenden der Parlamentskommissionen erscheinen jedoch sehr unterschiedlich gut vorbereitet an die Sitzungen. Wenn Vorsitzende einen höheren Pauschalbetrag erhalten, darf man auch erwarten, dass diese gut vorbereitet an den Sitzungen erscheinen und die Sitzungen auch entsprechend leiten. Diesem Reglement wird trotzdem zugestimmt.

Hofer Andreas, FDP: Einige Kommissionen sind ganz weggefallen und andere Kommissionen wurden geschaffen. Aus diesem Grund ist die Revision der Tag- und Sitzungsgelder dringend nötig. Man würde diesem Geschäft gerne zustimmen. In Bezug auf die Entschädigungen werden jedoch 2 Änderungen beantragt:

1. Momentan soll auf einen Teuerungsausgleich verzichtet werden.
2. Es sollen keine Pauschalentschädigungen an den Vorsitz der Parlamentskommissionen bezahlt werden.



Bütikofer Stefan, SP: Die Fraktion SP/Grüne wird diesem Geschäft ebenfalls zustimmen. Die Anträge der Fraktion FDP können angenommen werden. Man ist jedoch nicht damit einverstanden, dass die Gemeindeangestellten, welche die Protokollführung machen und für ihre Tätigkeit Sitzungsgelder erhalten, keinen Teuerungsausgleich bekommen sollen. Es wird ein Antrag gestellt, dass die Entschädigung für die Protokollführenden angepasst und ein Teuerungsausgleich ausbezahlt wird. Neu soll im Reglement stehen, dass ein Zuschlag von 47% gewährt wird. Bei Ablehnung des Antrages, dass die Teuerung nicht angepasst wird, wird der Antrag zurückgezogen.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Es wurde über den Pauschalbetrag von Fr. 500.00 diskutiert, welche an die Vorsitzenden der Parlamentskommissionen ausbezahlt wird. Man kann über diese Entschädigung unterschiedlicher Meinung sein. Der GR kam zum Schluss, diese Entschädigung auszuzahlen.

Betreffend der Teuerung: Der GR beschloss, dass bei einer Überarbeitung des Reglements auch der neuste Stand festgehalten werden soll. Aus diesem Grund wurde der Teuerungsausgleich integriert.

Abstimmung

Antrag 1 Fraktion FDP:

Streichung der pauschalen Entschädigung an den Vorsitz Parlamentskommission.

Abstimmung:

Antrag 1 der Fraktion FDP wird einstimmig angenommen.

Antrag 2 Fraktion FDP:

Keine Anpassung der Sitzungsgelder an die Teuerung (Index für Konsumentenpreise).

Abstimmung:

Antrag 2 der Fraktion FDP wird mit 25 : 10 Stimmen angenommen.

Antrag Fraktion SP:

Die Entschädigung der Protokollführenden ist der Teuerung anzupassen (+ 47% anstelle von 40%).

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SP wird mit 20 : 10 Stimmen abgelehnt.

Antrag mit 28 : 7 Stimmen

Der GGR genehmigt die Revision des Anhangs zum Reglement Tag- und Sitzungsgelder und setzt dieses rückwirkend per 01.01.2010 in Kraft.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Reglement Tag- und Sitzungsgelder

100 6103.0313 Altersheim Lyss/Busswil

Soziales + Jugend – Junker Burkhard

Altersheim Lyss-Busswil; Reglement; Genehmigung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Von der Fusion zwischen den Gemeinden Lyss und Busswil ist auch der Gemeindeverband Altersheim Lyss-Busswil betroffen. Auf den Zeitpunkt der Fusion sind die Voraussetzungen für einen Gemeindeverband (mindestens 2 Gemeinden) nicht mehr erfüllt und das Altersheim Lyss-Busswil wird automatisch zu einem Bestandteil der Gemeinde Lyss.

Der Gemeindeverband Altersheim Lyss-Busswil sah die Überführung in eine neue Rechtsform spätestens auf den Zeitpunkt der Fusion vor. Da sich diese Arbeiten als sehr aufwändig darstellten, war es nicht möglich, rechtzeitig auf den Zeitpunkt der Fusion eine neue Rechtsform zu präsentieren.

Problem bzw. sich stellende Fragen

Grundsätzlich müsste gar nichts unternommen werden und das Altersheim Lyss-Busswil wird auf den Zeitpunkt der Fusion ein Bestandteil der Gemeinde Lyss. D.h. das Personal käme vollumfänglich zur Gemeinde Lyss und auch die Aktiven und Passiven gingen in die allgemeine Gemeinderechnung über.

Damit das Altersheim seine Tätigkeit und auch seine Personalpraxis möglichst unbeeinträchtigt bis zur definitiven neuen Rechtsform weiterführen kann, sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Rechtliche Grundlagen

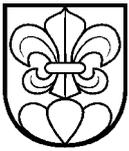
Gemäss Art. 45 der Gemeindordnung Lyss, ist der GGR für die Rechtssetzung unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zuständig.

Umsetzung

Damit das gewählte Vorgehen rechtlich abgesichert werden kann und die eingesetzten Organe auch entsprechend legitimiert sind, ist mittels eines Reglements für die Übergangszeit die nötige Grundlage zu schaffen.

In diesem Reglement werden die folgenden wesentlichen Punkte geregelt:

- Stellung des Betriebes innerhalb der Gemeinde Lyss sowie dessen Finanzierung
- Klärung der Übernahmewerte; Hier ist speziell, dass der Gemeindeverband noch ein Budget für 2011 verabschiedet und dies als verbindliche Grundlage mitübernommen wird. Dadurch wird sichergestellt, dass unabhängig des Zeitplanes der Fusion eine klare Regelung herrscht
- Klärung der Stellung des Personals
- Klärung der finanziellen Zuständigkeiten
- Klärung der Organisation: Hier wird der bisherige Vorstand beibehalten und da es sich neu um eine gemeindeeigene Institution handelt wird mit der Delegation eines GR-Mitglieds der Informationsfluss zwischen Kommission und GR sichergestellt. Damit der Vorstand handlungsfähig ist, muss er im Sinne einer Kommission mit Entscheidbefugnis ausgestaltet werden



Das Ziel ist, dass noch im 2011 dem zuständigen Organ der Gemeinde Lyss die Beschlussfassung über die neue Rechtsform unterbreitet werden kann.

Die Beschlussfassung über die neue Rechtsform muss in jedem Fall durch das zuständige Organ der Gemeinde Lyss erfolgen (selbst wenn über die neue Rechtsform bestimmt wird bevor die Fusion vom Kanton genehmigt ist).

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Soziales + Jugend stimmt diesem Geschäft zu.

Bürgi Martin, FDP: Die Fraktion FDP wird diesem Geschäft zustimmen, will jedoch auf einen Punkt aufmerksam machen. Am Schluss des Geschäftes steht: „Das Ziel ist, dass noch im 2011 dem zuständigen Organ der Gemeinde Lyss die Beschlussfassung über die neue Rechtsform unterbreitet werden kann.“ Die Fraktion FDP wünscht, dass dies nicht nur ein Ziel ist. Es wird davon ausgegangen, dass die neue Rechtsform dem GGR im Jahr 2011 präsentiert wird.

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Dies ist das erklärte Ziel. Wenn die Fusion nicht noch einen Strich durch die Rechnung macht, wird dies auch der Fall sein.

Antrag einstimmig

Der GGR genehmigt das „Reglement Altersheim Lyss-Busswil“ und setzt es auf den Zeitpunkt der Fusion zwischen Lyss und Busswil in Kraft.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Reglement Altersheim Lyss-Busswil

101 1105.0460 Bibliothek

Bildung + Kultur – Hürzeler

Gemeindebibliothek; Reglement; Genehmigung

Ausgangslage

Das momentan gültige Reglement über die Gemeindebibliothek stammt vom 01.12.1980. Es muss ersetzt werden. Es sind die folgenden Hauptpunkte, welche ausschlaggebend sind für die Überarbeitung:

- Änderung der kantonalen Gesetzgebung Die kantonale Verordnung über die Förderung von Gemeindebibliotheken vom 19.11.1968 wurde überarbeitet (06.07.1988 und 24.05.2006).
- Verwaltungsreform Lyss Mit der Verwaltungsreform Lyss wird die Gemeindebibliothek neu der Abteilung Bildung + Kultur unterstellt.
- Aufsichtsbehörde Anstelle der früheren Bibliothekskommission ist neu die Kulturkommission Aufsichtsbehörde.
- Interkulturelle Bibliothek Die interkulturelle Bibliothek wird in die Gemeindebibliothek integriert.



Rechtliche Grundlagen

- Kantonale Verordnung über die Förderung von Gemeindebibliotheken vom 19.11.1968 mit Überarbeitungen vom 06.07.1988 und 24.05.2006
- Gemeindeordnung Art. 45

Organisation der Gemeindebibliothek

Die Betriebsführung der Gemeindebibliothek wird neu in einem von der Kulturkommission verantworteten Betriebskonzept geregelt.

Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV

Die Integration der Interkulturellen Bibliothek hat eine Erhöhung der Produktgruppe Kultur zur Folge:

- Wiederkehrende Ausgaben Fr. 6'000.00
- Einrichtungskosten einmalig Fr. 3'000.00

Umsetzungszeitraum

Das neue Reglement tritt auf den 01.01.2011 in Kraft.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Bildung + Kultur stimmt diesem Geschäft zu.

Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP: Das heute gültige Reglement für die Gemeindebibliothek ist von 1980 und somit 30-jährig. Es entspricht nicht mehr der Gesetzgebung, weder kantonale noch kommunale. Aus diesem Grund wurde die Revision angegangen und ein neues Reglement erarbeitet. Bei der kantonalen Verordnung gibt es keine Richtlinien mehr für die Führung einer Gemeindebibliothek. Es gibt ebenfalls keine Beiträge mehr. Die kantonale Verordnung regelt nur, in welchem Fall eine regionale Bibliothek unterstützt würde. Dies wird im Rahmen der regionalen Kulturverträge gelöst. Früher gab es eine Bibliothekskommission, welche bereits seit einiger Zeit aufgelöst wurde. Es wird neu vorgeschlagen, dass die Kulturkommission als Aufsichtskommission eingesetzt wird. Neu ist ebenfalls die Aufnahme der interkulturellen Bibliothek. Bis jetzt wurde die interkulturelle Bibliothek von der Integrationsgruppe ehrenamtlich

geführt. Die Mitglieder tauschten die Bücher jeweils aus und der Standort war in der Bibliothek. Die interkulturelle Bibliothek wird über den Verein „Bücher ohne Grenzen“ finanziert. Diese Finanzierung fällt nun weg. Die Gemeinden sind aufgefordert, die interkulturellen Bibliotheken in die Gemeindebibliothek einzugliedern, ansonsten geht dieses Angebot verloren. Mit der Revisi- on des Reglements wurde auch dieses Thema angegangen. Der GR kam zum Schluss, dass es sicher richtig ist, die interkulturelle Bibliothek in die Gemeindebibliothek zu integrieren. Somit haben auch die fremdsprachigen BürgerInnen die Gelegenheit, weiterhin Bücher zu lesen oder Hörbücher auszuleihen. Auch die Finanzen sind im Geschäft zur Information aufgeführt. Es gibt wiederkehrende Beiträge, welche für die Bücherbeschaffung und für die Weiterbildung des Per- sonals vorgesehen sind. Die einmaligen Einrichtungskosten sind für die Anschaffung eines ent- sprechenden Regals, wo die Bücher platziert werden können. Neu regelt das Reglement nur noch die wichtigsten Rahmenbedingungen und die Aufsicht. Dies ist analog der anderen Reg- lementen der Gemeinde Lyss. Alles was den Betrieb, die Betriebsführung und die Beiträge betrifft, wird in einem Betriebskonzept geregelt, welches die Kulturkommission genehmigte. Das Betriebsreglement wurde zur Kenntnisnahme verteilt, um einen tieferen Einblick zu verschaffen. Es ist jedoch kein Gegenstand der heutigen Genehmigung. Die Parlamentarier haben die Mög- lichkeit über WoV zu steuern. Dies betrifft die Produktegruppe 614 bei den Leistungsaufträgen. Hier kann bei der Bibliothek etwas geändert werden und es bestehen Steuerungsmöglichkeiten. An den Fraktionssitzungen wurden noch einige Fragen gestellt: Es wurde gefragt, was mit den Schulbibliotheken passiert, da diese aus dem Reglement gestrichen wurden. Die Volksschulge- setzgebung regelt die Schulbibliotheken. Diese gehören in die Produktegruppe 611 Volksschu- len. Aus diesem Grund gehören sie nicht in das Reglement der Gemeindebibliothek. Weiter wurde betreffend dem Onlinezugang nachgefragt, welcher realisiert werden soll. Die Entwicklung sollte ab Januar 2011 starten, sobald das Budget vom GGR genehmigt ist. Nach der Erarbeitung wird dieser Zugang aufgeschaltet. Es ist ein dringendes Mittel für moderne Bib- liotheken, dass die KundenInnen online Bücher aussuchen und reservieren können. Bitte dem vorliegenden Reglement zuzustimmen.



Hänni Claudia, SP: Das überarbeitete Reglement und das Betriebskonzept entsprechen den aktuellen kantonalen Verordnungen und den neusten Verwaltungsstrukturen. Aus diesem Grund ist es logisch, dass dieses Papier angepasst wurde. Dank an die verantwortlichen Per- sonen. Die Fraktion SP/Grüne stimmt diesen Anträgen zu. Es ist erfreulich, dass die interkultu- relle Bibliothek in die Gemeindebibliothek integriert wird. Die Integrationsgruppe Lyss leistete wertvolle Vorarbeit. Diese Arbeit wurde 2005 mit dem Integrationsförderpreis Kontakt 05 des Migros-Kulturprozents gewürdigt. Fast 20% der Bevölkerung von Lyss ist zugezogen und spricht nicht Deutsch als Muttersprache. Ein umfangreiches Angebot an Medien in der Sprache, welche sie von ihrer Kultur her kennen, wertet dieses auf, erweitert das Wissen über andere Kulturen und schafft ein Klima von gegenseitiger Achtung. Besonders wichtig ist die Förderung und Pflege der Erst- und Herkunftssprache. Bei Kindern und Jugendlichen gerade auch in Bezug auf das Lernen und den Erwerb einer Zweitsprache (Deutsch). Auch das Bundesamt für Kultur und das Bundesamt für Migration sind der Meinung, dass interkulturelle Bibliotheken eine gute Schnittstelle zur Integration sind. Auch die Deutschsprachigen können von diesem Ange- bot profitieren. Die gesellschaftliche Akzeptanz wird übrigens auch mit einem von Fr. 100'000.00 dotierten „Zurlaubenpreis“ von Landis + Gyr gewürdigt. Dieser Preis ging an den Verein Bücher ohne Grenzen, welcher der Dachverband der interkulturellen Bibliotheken ist. Davon können alle profitieren – die LysserInnen und ebenfalls die fremdsprachigen Mitbürge- rInnen.

Antrag einstimmig

- **Der GGR genehmigt das Reglement der Gemeindebibliothek Lyss und setzt dieses per 01.01.2011 in Kraft.**
- **Der GGR nimmt Kenntnis vom Betriebskonzept Gemeindebibliothek.**

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen - Reglement Gemeindebibliothek
- Betriebskonzept Gemeindebibliothek

Teilzeitstelle Altersbeauftragter; Planungsgrundlagen; Beschlussfassung

Ausgangslage

Die Gemeinde Lyss kennt seit 1994 die Institution eines ehrenamtlichen Altersbeauftragten. Gegenwärtig erbringt Werner Baumgartner, der dritte Altersbeauftragte, als Pensionierter ehrenamtlich seine Dienste im Interesse der älteren Bevölkerung in Lyss. In der heutigen Form stösst die bisherige Lösung an ihre Grenzen, sowohl was den Umfang der Tätigkeit angeht als auch hinsichtlich des geforderten gerontologischen Fachwissens. Bezüglich weiterer Einzelheiten zu den aktuellen und zukünftigen alterspolitischen Rahmenbedingungen in Lyss, in der Region sowie im Kanton Bern und den sich stellenden Aufgabengebieten eines Altersbeauftragten wird auf die vom GR am 16.11.2009 genehmigte Altersplanung 2009 (einer Weiterentwicklung der Altersplanung 2000 der Gemeinde Lyss) verwiesen.

Der GR hat in Kenntnis dieser vorgenannten Altersplanung 2009 die Abteilung Soziales + Jugend beauftragt, Beurteilungsgrundlagen mit Variantenvorschlägen auszufertigen und dem GR zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Altersplanung 2009 verlangt insbesondere die Schaffung einer Teilzeitstelle eines Altersbeauftragten für eine nachhaltige Umsetzung der kommunalen Altersstrategie. Dies mit externer Fachunterstützung durch Richard Züsli, Projekt- und Organisationsberater in Altersfragen, Cham, als Basis für die Beurteilung der Schaffung einer Teilzeitstelle. Werner Baumgartner, der aktuelle Altersbeauftragter, wird per Ende Jahr 2010 seine ehrenamtliche Funktion niederlegen.

Bericht als Beurteilungsgrundlage zur Schaffung einer Teilzeitstelle Altersbeauftragte(r)

Im Grundlagebericht, datiert vom August 2010 für die Beurteilung zur Schaffung einer zukünftigen professionellen Teilzeitstelle Altersbeauftragte(r), werden nebst der Ausgangslage in der Gemeinde, der Entwicklung alterspolitischer Rahmendbedingungen und der veränderten Funktion des Altersbeauftragten drei Lösungsvarianten geprüft und beschrieben:

- Variante A: Professionelle Lösung mit fester Teilzeitstelle in der Verwaltung.
- Variante B1: Einer festen Teilzeitstelle in der Verwaltung mit zusätzlich externer eingekaufter Leistung bei der Fachstelle Pro Senectute Biel/Seeland, Beratungsstelle in Lyss.
- Variante B2: Einer eingekauften externen festen Teilzeitstelle mit entsprechend zu erbringenden Leistungsinhalten bei der Fachstelle Pro Senectute Biel/Seeland, Beratungsstelle Lyss.
- Variante C: Ehrenamt Altersbeauftragter wie bisher.



Zu favorisierende Lösung und Begründung (Variante B2)

Die Abteilung Soziales + Jugend in Zusammenarbeit mit dem bisherigen Altersbeauftragten Werner Baumgartner empfehlen die Variante B2. Die Schaffung einer professionellen Teilzeitstelle Altersbeauftragter für die Gemeinde Lyss zu einem Beschäftigungsgrad von 20% mittels Leistungsvertrag über die Fachstelle Pro Senectute Seeland, Beratungsstelle Lyss.

Vorteil dieser Lösung ist, dass für die Lysser Bevölkerung als zukünftige Anlaufstelle und Informationsstelle für Altersfragen in der Gemeinde, abschliessend die Fachstelle pro Senectute Biel/Seeland zuständig sein wird. Absicht der Pro Senectute Biel/Seeland ist, ihre Beratungsstelle ab Mai 2011 in den zukünftigen Räumlichkeiten im Lyssbachpark zu führen. Die Pro Senectute, als Kompetenzzentrum für Fragen und Dienstleistungen rund um das Alter in der Region, ist nebst individueller Beratungen von EinwohnerInnen fachlich und zusätzlich nachhaltig in der Lage, für die Gemeinde Lyss Koordinations- und Öffentlichkeitsaufgaben, Projektaufgaben, die Begleitung von Generationsprojekten und den Seniorenrat Lyss sicherzustellen. Diese Vorteile überwiegen grossmehrheitlich mit dem Nachteil der Unabhängigkeit und Neutralität in der Beratung wie ev. Interessenskonflikten.

Kosten der 20%-Fachstelle bei der Pro Senectute Biel/Seeland

Die Abteilung Soziales + Jugend schlägt aus Spargründen bewusst eine abgespeckte professionelle Minimalvariante zur Schaffung einer Teilzeitstelle Altersbeauftragte(r) vor.

– Lohnanteil	max.	Fr.	35'400.00 *
– Miete, Infrastrukturanteil und Spesen		Fr.	6'000.00
Maximalkosten (unterliegen der Indexierung)		Fr.	41'400.00

* Pro Senectute hat vom Kanton analoge Anstellungsbedingungen wie Sozialdienste.

Zur Ablehnung empfohlen werden:

- Variante A: Die Schaffung einer festen Teilzeitstelle Altersbeauftragter in der Verwaltung, zugeschnitten auf eine Fachperson, da mit grosser Wahrscheinlichkeit eine solche Fachperson gar nicht gefunden werden kann, welche sämtliche Erwartungen an diese Teilzeitstelle abdecken kann.
- Variante B1: Da einerseits das Arbeitspensum insgesamt zu klein ist um eine vernünftige Aufteilung in eine feste Teilzeitstelle innerhalb der Verwaltung mit zusätzlich externer eingekaufter Leistung bei der Pro Senectute Seeland vornehmen zu können.
- Variante C: Die Fortsetzung eines ehrenamtlichen Altersbeauftragten, da sich die Inanspruchnahme dieser Tätigkeit mit künftigen Entwicklungen (die demografische Entwicklung in Lyss wie die Komplexität der Altersarbeit) über eine ehrenamtliche Funktion gar nicht mehr bewältigen lassen.

Umsetzung; Art und Weise der Umsetzung sowie Umsetzungszeitraum

Wird der Schaffung einer 20%-Teilzeitstelle mit Beginn ab dem 01.01.2011 zugestimmt, so wird die Abteilung Soziales + Jugend einen Leistungsvertrag zur Schaffung einer Teilzeitstelle für Altersbeauftragte(r) für die Gemeinde Lyss ausarbeiten. Dies unter Einbezug des bisherigen Altersbeauftragten mit dem Geschäftsleiter der Pro Senectute Biel/Seeland. Der Leistungsvertrag wird dem GR in den nächsten Monaten zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV

Mit der Schaffung dieser Teilzeitstelle Altersbeauftragte(r) mittels Leistungsauftrag an die Pro Senectute Seeland ergeben sich jährlich ab dem Jahr 2011 maximale Gesamtkosten von Fr. 41'400.00. Analog des bisherigen ehrenamtlichen Altersbeauftragten wird auch der neue Leistungsauftrag der Gemeinde Lyss für den Altersbeauftragten über die WoV-Produktgruppe 713 Angebote institutionelle Sozialhilfe abgebildet.



Mitbericht Abteilung Finanzen

Im Voranschlag 2011 sind Kosten von Fr. 42'300.00 berücksichtigt.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Soziales + Jugend stimmt diesem Geschäft zu.

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Aufgrund der überarbeiteten Altersplanung 2009 nahm die Abteilung Soziales nun die erste Massnahme in Angriff. Dies ist das vorliegende Geschäft mit dem Grundlagenbericht zur Schaffung einer Teilzeitstelle Altersbeauftragte/r Lyss. Bereits damals im Ausschuss galt dieses Geschäft als prioritäre Massnahme und wurde im GR entsprechend behandelt. Der GR beantragt die abgespeckte Variante mit der 20%-Stelle. Vorgeschlagen war eigentlich eine 40-50%-Stelle. Der GR ist zuversichtlich, dass mit einem 20% Pensum die wichtigsten und schwierigsten Aufgaben von einer Fachperson erfüllt werden können. Weiter wird davon ausgegangen, dass der Seniorenrat mit der professionellen Begleitung weiterhin seine wichtige Aufgabe wahrnehmen wird. Zudem erbringen die Kirchen, der Gemeinnützige Frauenverein, etc. bei der Arbeit mit der älteren Bevölkerung grossartige Leistungen. Es ist wichtig, dass mit der Entwicklung in der Alterspolitik Schrittgehalten wird, damit sich Lyss als Regionalzentrum behaupten kann. Für die Jugendarbeit wurde in den letzten Jahren viel getan. Es besteht eine Professionalität, welche sich sehr bewährte und der ganzen Region einen guten Ruf verschafft. Nun gilt es auch für die ältere Bevölkerung die nötigen Dienstleistungen zu erbringen. Im Rahmen der regionalen Altersplanung war zu entnehmen, wie wichtig eine sorgfältige Planung auch in diesem Bereich ist. Es wird ein enormer Zuwachs der älteren Bevölkerung erwartet

Prognosen für Lyss:

- 2010 BewohnerInnen 65-79-jährig	1'299
- 2020 BewohnerInnen 65-79-jährig	1'770
- 2030 BewohnerInnen 65-79-jährig	2'150
- 2010 BewohnerInnen über 80 Jahre	460-470
- 2020 BewohnerInnen über 80 Jahre	615
- 2030 BewohnerInnen über 80 Jahre	950

Dies ist eine enorme Steigerung und der GR ist sich dieser Entwicklung bewusst. Im Rahmen der regionalen Altersplanung war es trotzdem erstaunlich, wie Lyss in der Statistik oben herausragt. Die Entwicklung muss man im Griff haben. Die Gemeinde muss sich mit den Dienstleistungserbringern in der Pflegebettplanung, mit den Aktivitäten und den Bedürfnissen der älteren Bevölkerung von Lyss und Umgebung auseinandersetzen. Bei Bedarf kann so frühzeitig geplant und reagiert werden. Um mögliche Ressourcen mit der Pro Senectute zu nutzen, wird mit der Pro Senectute einen Leistungsvertrag abgeschlossen, da dies die beste Lösung ist. Dies umso mehr, da die Pro Senectute in Lyss eine Zweigstelle führt. Der GR hat den Eindruck, dass es relativ schwierig wäre, ein/e Altersbeauftragte/r mit einem 20% Pensum anzustellen. Dieses Pensum reicht nicht für den Lebensunterhalt aus und ist somit nicht dankbar. Eine angestellte Person der Pro Senectute, eine sogenannte gerontologische Fachperson kann auch die Vernetzung in der Pro Senectute nutzen. Die beantragten Kosten gaben in den Parlamentskommissionen und Fraktionen viel zu diskutieren. Wie setzt sich dieser Betrag zusammen? Der Kanton gibt vor, dass bei einer 100%-Stelle jährlich Fr. 177'000.00 über den Lastenausgleich abgerechnet werden können. Dazu kommt noch eine 50%-Stelle in der Administration. Diese Pensen wurden umgerechnet und man nahm 20% davon. Dies ergibt eine 20%-Fachstelle Gerontologie und 10% Administration, somit erhält der/die Altersbeauftragte/r nicht das gesamte beantragte Einkommen. Es handelt sich hier um zwei Arbeitsstellen. Die ältere Bevölkerung von Lyss ist sehr daran interessiert, was mit der altersbeauftragten Personen weitergeschieht. Vor 2 Wochen führte der Seniorenrat mit dem Altersbeauftragten Werner Baumgartner eine Informationsveranstaltung im Hotel Weisses Kreuz durch. Das Thema war der Lyssbachpark, das begleitete Wohnen und die geplanten Seniorenwohnungen, welche im nächsten Jahr bezugsbereit sein werden. In der Regel nehmen ca. 200 bis 250 Personen an solchen Informationsveranstaltungen teil. Vor 2 Wochen waren jedoch über 400 Personen anwesend, welche wissen wollten was geplant ist und zur Verfügung stehen wird. Die älteren Personen sind sehr interessiert und machen auch bei den lancierten Projekten mit. Momentan ist der Arbeitsaufwand, welcher der Altersbeauftragte Werner Baumgartner in nebenamtlicher Tätigkeit ausübt, überdurchschnittlich. Er leistet hervorragende Arbeit und macht nebenbei noch sehr viel Freiwilligenarbeit. Der Antrag für eine Teilzeitstelle entstand in Zusammenarbeit mit Werner Baumgartner, welcher diese Massnahme unterstützt. Er sieht ebenfalls die Problematik, dass kein Laie mehr gefunden werden kann, welcher das nötige Fachwissen und die zeitlichen Ressourcen für dieses anspruchsvolle Amt mit sich bringt. Bitte um Zustimmung für den Antrag des GR.



Etter Barbara, SVP: Die Fraktion SVP ist für die Weiterführung und Weiterentwicklung der Altersplanung in Lyss. Die Bemühungen um die ältere Bevölkerung und deren Unterstützung erscheint für die Zukunft richtig und wichtig. Die Zusammenarbeit mit der Pro Senectute wird ebenfalls unterstützt. Die Fraktion SVP ist an einer Win-Win Situation interessiert. Die Gemeinde wird dort vor allem in der Rolle als Anlaufstelle und Vermittlerin von Dienstleistungen für die ältere Bevölkerung gesehen. Um diese Aufgabe optimal wahrzunehmen ist es wichtig, das Vertrauen der älteren Bevölkerung zu haben. Dies ist sicher einfacher, wenn es sich um eine bekannte, geschätzte Persönlichkeit handelt. Es ist auch wichtig, dass diese Persönlichkeit eine hohe Verfügbarkeit und Erreichbarkeit sicherstellen kann. Genau diese beiden Punkte sind bei einer 20%-Teilzeitstelle gefährdet. Einerseits durch die Anonymität des Beamten und andererseits durch die Absenzen von Sitzungen, Weiterbildungen, Ferien und Krankheit. Es gibt grosse Vorteile in der freiwilligen Arbeit. Der Fraktion SVP ist es ein grosses Anliegen, die Lebenserfahrung und das Know-how der jungen Rentner zu nutzen und in die Gesellschaft zu integrieren. Beispiele sind vor allem in den KMU's der Privatwirtschaft zu finden. Dort stärken zahlreiche pensionierte Seniorchefs die Rücken der Nachfolger. Auch eine Lysspo wäre nicht mehr denkbar ohne die jungen Rentner. Sie übernehmen dort administrative Tätigkeiten und unterstützen mit ihrer Erfahrung im Tagesgeschäft. Weiter gibt eine solche nebenamtliche Tätigkeit jemandem die Möglichkeit, am Gemeindeleben aktiv teilzunehmen und soziale Verantwortung zu übernehmen, ohne sich parteipolitisch festzulegen. Es ist durchaus vorstellbar, dass diese Tätigkeit von 2 Personen übernommen wird. Wieso nicht eine Frau und ein Mann? Ihre Tätigkeit könnte mit einer Pauschale entschädigt werden. Wichtig wäre, dass diese interessante Arbeit ausgeschrieben würde um überhaupt beurteilen zu können, ob sich jemand dafür finden lässt. Nach Wissensstand der Fraktion SVP wurde nicht in diesem Umfang abgeklärt. Aus diesem Grund bittet die Fraktion SVP, das vorliegende Geschäft zu überarbeiten und stellt den Antrag, das Geschäft in dieser Form zurückzuweisen.

Hegnauer Karin, EVP: Die Fraktion EVP/glp studierten das vorliegende Geschäft mit Interesse und hinterfragte kritisch. Man kam mehrheitlich zu folgendem Schluss: Lyss hat sich zu einer Stadt entwickelt. Die demographische Entwicklung zeigt, dass die Bevölkerung immer älter wird und immer später ins Alters- oder Pflegeheim eintritt. Es ist die Absicht, dass die Spitex ausgebaut wird und immer mehr Leistungen von zu Hause aus in Anspruch genommen werden können. Die Gesellschaft verändert sich. Das Leben wird komplexer – auch im Alter. Es ist eine Tatsache, dass immer mehr ältere Personen aus den Dörfern rund um Lyss im höheren Alter ihre Häuser verkaufen und in Lyss in eine Wohnung ziehen, weil sie so zentraler wohnen. Einkaufsläden, Arzt und Physiotherapie sind in der Nähe und bald gibt es sogar einen Ortsbus. In der Regel sind es gute Steuerzahlende, welche im Alter nach Lyss ziehen. Es wird eine gute Lebensqualität erwartet. Die bisherigen Altersbeauftragten leisteten gute Arbeit. Nun ist der Zeitpunkt da, wo diese komplexe Arbeit nicht mehr auf dieser Basis ausgeführt werden kann. Aus diesem Grund wird der Antrag des GR für die 20%-Stelle und die damit verbundenen Kosten unterstützt. Die Variante B1 überzeugt dabei am meisten. Es ist bewusst, dass zusätzlich zu dieser Stelle noch sehr viel Freiwilligenarbeit geleistet wird. Dies ist auch richtig so. Die Ansprechperson sollte jedoch eine bezahlte Fachperson sein, welche begleitet und koordiniert. Durch diese Professionalisierung wird erwartet, dass die SeniorInnen in diesem Lebensabschnitt gut begleitet werden. Der Isolation im Alter wird die Stirn geboten. Die betagte Bevölkerung und deren Angehörigen haben eine sinnvolle Anlaufstelle und der Sozialdienst wird entlastet. Die Fraktion EVP/glp ist überzeugt, dass der Betrag von rund Fr. 42'000.00 gut investiertes Geld ist. Bitte den vorliegenden Antrag anzunehmen.

Hautle-Friederich Agnes, BDP: Die Fraktion BDP hätte für ein solches Geschäft gerne etwas mehr Zeit gehabt. Der Zeitraum für alle gewünschten Abklärungen zu treffen war sehr kurz. Dank an Werner Baumgartner für seine geleistete Arbeit. Die Fraktion BDP kann in vielen Punkten dem Votum der Fraktion SVP zustimmen. Wenn eine Persönlichkeit gefunden werden könnte, welche dem Beschrieb entspricht, wäre dies toll. Bei vielen Gesprächen war zu erfahren, dass gerade die hohe Verfüg- und Erreichbarkeit dieses Amt nicht gerade attraktiv macht. Viele SeniorInnen wollen heute unabhängig und frei über ihre Zeit verfügen. Die SeniorInnen stehen für die Lysspo oder für ein zeitlich begrenztes Projekt oft gerne zur Verfügung. Darin liegt eine Chance, denn einerseits übernehmen Seniorengruppen Aufgaben für das Allgemeinwohl und andererseits hat eine altersbeauftragte Person die Aufgabe, erste Anlaufstelle zu sein, zu vernetzen, zu beraten und zu unterstützen. Beispiel: Es gibt in Lyss viele verschiedene Angebote für SeniorInnen. Viele haben jedoch noch ungenutzte Kapazitäten. Z. B. der Mittagstisch, der Besucherdienst, etc. Hier braucht es eine Person, welche SeniorInnen und Anbieter zusammenbringt. Es wäre wünschenswert, eine Person zum Vordenken und Planen zu haben. Welche Vorkehrungen müssen getroffen werden, um in Zukunft den SeniorInnen eine erfreute Wohn- und Lebensgestaltung bieten zu können? An der Senioreninfo betreffend Alterswohnen waren beinahe 500 Personen anwesend. Viele waren enttäuscht, da sie sich Wohnen im Alter ganz anders vorstellen. Wirklich neue und erschwingliche Angebote werden gesucht. Die Rednerin würde sich eine altersbeauftragte Person wünschen, zu der man gehen könnte um nachzufragen, was dagegen getan werden kann, dass der gut organisierte Mahlzeitendienst nicht einfach so in seiner heutigen geschätzten Form aufgegeben wird. Bald muss dieser für viel Geld wieder neu aufgebaut werden. Dies sind nur einige Aufgaben, welche für die altersbeauftragte Person möglich sind. Der Standort wäre bei der Pro Senectute. Die Abgrenzung wäre sicher nicht immer klar und einfach. Zu Bürozeiten wäre jedoch immer eine kompetente Ansprechperson da. Diese ist in der Lage, eine ratsuchende pensionierte Person an die richtige Adresse zu verweisen, einen Termin zu vereinbaren oder eine Kurzinfo zu geben. Die heutige Form der Sprechstunde des Altersbeauftragten bewährte sich nicht mehr und wurde kaum mehr genutzt. Aus diesem Grund erscheint die Variante B2 mit grosser zusätzlicher Seniorenbeteiligung sinnvoll. Vielleicht übernimmt das 20%-Pensum bei der Pro Senectute eine früh- oder jungpensionierte Fachperson.

Meister Katrin, SP: Die Pensionierung ist ein wenig wie eine Geburt. Man bereitet sich darauf vor, besucht vielleicht einen oder mehrere Kurse, liest einige Bücher und wenn es so weit ist, ist alles ganz anders. Bei der Geburt ihrer Kinder war die Rednerin sehr froh über die professionelle Hilfe der Hebamme. Anschliessend war die sehr gute und ebenfalls professionelle Unterstützung der Mütter- und Väterberatung vorhanden. Für diese Unterstützung benötigt es Personen mit einem tiefen Wissen und einer guten Vernetzung. So wird es auch bei der Pensionierung sein. Die heutige ältere Generation ist im Geist noch fit. Sie will ihre Zukunft selber in die Hand nehmen und beschäftigt sich z. B. mit Fragen zum Wohnen im Alter oder wie die neu



gewonnene Zeit genutzt werden kann. Der neue Lebensabschnitt kann jedoch auch verunsichern. Was passiert mit dem Körper, bleibe ich gesund? Wie stehe ich finanziell da? Schaffe ich es, ohne Kontakte zur Arbeitswelt nicht von der technischen Entwicklung abgehängt zu werden? Wie kann man einer Vereinsamung vorbeugen? Die Fragen der älteren Bevölkerung werden immer komplexer und können nicht mehr restlos ohne professionellen Hintergrund durch ehrenamtliche Arbeit beantwortet werden. Die ältere Bevölkerung in Lyss nimmt zu. Dies ist einerseits demographisch bedingt. Andererseits entwickelt sich Lyss zu einem richtigen Altersstandort. Das Altersheim Lyss/Busswil wurde kürzlich ausgebaut. In der mittleren Mühle entstanden Alterswohnungen und beim neuen Migros wird eine Altersresidenz gebaut. Lyss wird in der Zukunft auch ältere Personen aus der Umgebung anziehen. Die Arbeit des Altersbeauftragten wird also in quantitativer, wie auch in qualitativer Hinsicht wachsen. Die Fraktion SP/Grüne ist überzeugt, dass das vom GR gewählte Modell richtig ist. Mit einem Outsourcing an die Pro Senectute kann grosses Wissen, Erfahrung und eine gute Vernetzung genutzt werden. Mit einem eigenen Büro der Pro Senectute in Lyss wird die Nähe der Altersbeauftragten Person zur Bevölkerung in Lyss gewährleistet. Die Fraktion SP/Grüne dankt für die umfangreichen und gut verständlichen Unterlagen und stimmt dem Antrag des GR mit Überzeugung zu.

Nobs Stefan, FDP: Für die Fraktion FDP ist die Alterspolitik eine sehr wichtige Angelegenheit. Dies auch aus dem Grund, weil die Leute immer älter werden und in Lyss stetig mehr ältere Personen wohnen. In diesem Sinn ist eine altersbeauftragte Person in Lyss nicht mehr wegzudenken. Dank an Werner Baumgartner und seinen Vorgängern für die geleistete Arbeit. Das vorliegende Geschäft ist aus Sicht der Fraktion FDP nicht ausreichend vorbereitet. Nach Wissensstand der Fraktion FDP fand keine Ausschreibung statt, in welcher eine geeignete Person in diesem Amt als Ehrenamt gesucht wurde. Im Geschäft ist zu entnehmen, dass diese Stelle bereits per 01.01.2011 geschaffen werden soll. Wie kann man in 2 Monaten jemanden suchen, der diese professionelle Stelle übernehmen kann? Nur auf Nachfrage war zu erfahren, dass hinter der 20%-Stelle auch noch eine 10%-Stelle in der Administration steckt. Es ist nicht richtig, wenn über eine 20%-Stelle abgestimmt wird, bei welcher eigentlich eine 30%-Stelle geschaffen wird. Aus diesem Grund wird die Mehrheit der Fraktion FDP dem Rückweisungsantrag der Fraktion SVP zustimmen. Das Amt des Altersbeauftragten wird in keiner Weise in Frage gestellt. Im Gegenteil: Mit der Rückweisung soll bewirkt werden, dass zuerst versucht wird, das Amt weiterhin im Ehrenamt zu besetzen. Die Fraktion FDP ist überzeugt, dass in Lyss rüstige RentnerInnen vorhanden sind, welche sich für ein solches Amt zur Verfügung stellen und dieses mit viel Begeisterung ausüben würden.



Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Es bestand ein gewisser zeitlicher Druck, da Werner Baumgartner per Ende 2010 demissionierte. Man ist darauf angewiesen, dass eine gute Lösung gefunden wird. Das Geschäft konnte nicht ausgeschrieben werden. Zudem hätte sich mit Sicherheit niemand dafür beworben, da der Betrag, mit welchem Werner Baumgartner bisher entlohnt wurde, nicht realistisch und ausreichend ist. Die 20- und 10-Stellenprozente sorgten für Verwirrung. Dies ist auf einen Informationsfehler zurückzuführen. Für die Fachpersonen, welche das vorliegende Geschäft erarbeiteten, ist es eine Selbstverständlichkeit, dass für die Administration ein Pensum zur Verfügung gestellt wird. Aus diesem Grund wurde nicht weiter auf die Aufteilung der Stellenprozente eingegangen, resp. es ging vergessen, diese Information genauer zu umschreiben. Die Rednerin bittet dieses Geschäft nicht zurückzustellen, sondern heute zu behandeln.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Fraktion SVP:

Das Geschäft soll in dieser Form zurückgewiesen werden.

Abstimmung:

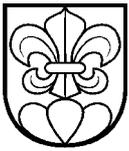
Der Rückweisungsantrag der Fraktion SVP wird mit 18 : 11 Stimmen abgelehnt.

Nobs Stefan, FDP: Die Fraktion FDP stellt den Antrag auf die 10%-Administrationsstelle zu verzichten. Es soll lediglich eine 20%-Stelle für die altersbeauftragte Person geschaffen werden. So ist es im Antrag auch aufgeführt.

Santschi Samuel, SVP: Dieses Geschäft ist momentan unklar. Die Fraktion SVP beantragte die Rückweisung, um Klarheit zu erhalten. Wird nun beschlossen einen Leistungsauftrag für Fr. 42'000.00 mit der Pro Senectute zu machen, damit diese mit 20% plus 10% zur Verfügung stehen? Oder wählt der GR per 01.01.2011 eine konkrete Person für die 20%-Stelle, welche ihren Arbeitsplatz in der Pro Senectute hat? Aus dem vorliegenden Text ist diese Klarheit nicht zu entnehmen.

Meister Katrin, SP: Der Antrag der Fraktion FDP ist unverständlich. Es ist allen klar, wie heute in Verwaltungen und im öffentlichen Dienstleistungssektor gearbeitet wird. Damit eine solche Arbeit funktioniert, wird klar auch ein gewisser Teil Administration benötigt. Wenn eine Vernetzung gemacht werden soll, muss ein Austausch zwischen den verschiedenen Stellen stattfinden. Wenn die 10 Stellenprozente in der Administration nicht bewilligt werden, muss die altersbeauftragte Person den schriftlichen Teil ihrer Arbeit in den 20% Stellenprozenten erledigen. Somit hat diese Person noch weniger Zeit ihrer eigentlichen Tätigkeit nachzugehen und die ältere Bevölkerung zu unterstützen. Bitte diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Junker Burkhard Margrit, SP: Zum Antrag der Fraktion FDP: Wenn dieser Antrag angenommen wird, ist es sehr schwierig mit der Pro Senectute in Verhandlung zu treten. Die 10 Stellenprozente sind die wöchentliche Erreichbarkeit, welche damit abgedeckt werden. Man kann jederzeit anrufen. Man vernimmt, wann die altersbeauftragte Person erreichbar ist und es können Termine vereinbart werden. Eventuell können auch erste Abklärungen direkt gemacht werden. Dies sind genau die 10 Stellenprozente, welche die Pro Senectute benötigt. Zu Samuel Santschi, SVP: Es wird eine Person sein, welche (vielleicht 80%) bei der Pro Senectute arbeitet. Die Person wird von ihrem Pensum 20% als Altersbeauftragte/r arbeiten. Die Person wird in der Gemeinde vorgestellt und sicher auch als Altersbeauftragte/r wahrgenommen werden, wie dies heute bei Werner Baumgartner auch der Fall ist.



Abstimmung

Antrag Fraktion FDP:

Die 20%-Stelle Altersbeauftragter ist ohne 10%-Stelle Administration zu schaffen.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion FDP wird mit 18 : 11 Stimmen abgelehnt.

Antrag mit 23 : 4 Stimmen

Der GGR beschliesst mit Beginn ab dem 01.01.2011 die Schaffung einer 20%-Teilzeitstelle Altersbeauftragter Lyss mittels Leistungsvertrag über die Pro Senectute Biel/Seeland, Beratungsstelle Lyss.

Beilagen Grundlagenbericht zur Beurteilung Schaffung einer prof. Teilzeitstelle Altersbeauftragte(r) ab dem Jahr 2011

103 3105.0362 Grenzstrasse

Bau + Planung – Bühler Gäumann

Grenzstrasse; Pumpen- und Kanalisationsersatz; Baukredit

Ausgangslage

Aufgrund diverser Rückstauereignisse und damit verbundenen Kellerüberflutungen an der Grenzstrasse (Industriezone Süd), wurde die Abwasseranlage inkl. Pumpwerk Grenzstrasse durch das Ingenieurbüro Holinger AG Bern hydraulisch untersucht (Projektierungskredit GR vom 06.04.2009 Fr. 27'000.00). Dies wurde anhand eines Regenerignisses der Jährlichkeit $z = 5$, wie sie dem gültigen Generellen Entwässerungsplan (GEP) zugrunde liegt, vorgenommen. Die Überprüfung der Funktion des Pumpwerks in der Grenzstrasse hat gezeigt, dass die Pumpenanlage die anfallenden Wassermengen bei Starkregen nicht vollumfänglich zu fördern vermag. Zudem ist die Leitungskapazität zu gering, um die geförderten Abwassermengen abzuführen. Um das Problem zu lösen, muss das Gesamtsystem angepasst werden.

Projekt

Das Ingenieurbüro Holinger AG Bern hat verschiedene Lösungsvarianten ausgearbeitet und überprüft. Zu diesem Zweck wurden diverse Abklärungen auf den anliegenden Grundstücken vorgenommen. Nach Analyse der sechs Varianten, kristallisierte sich eine davon heraus. Das

bestehende Pumpwerk (Leistung 2 x 60 l/s) wird durch ein neues Pumpwerk (Leistung 2 x 150 l/s) ersetzt. Das neue Pumpwerk pumpt das Mischwasser in eine neu zu bauende Freispiegelleitung NW 500 (Länge ca. 150 m), welche in den regionalen Sammelkanal mündet. Der Leitungsabschnitt mit NW 350 zwischen KS 887 und KS 889 wird durch eine neue Leitung mit NW 600 ersetzt. Die bestehende Zuleitung vom KS 889 bis zum aufzuhebenden Pumpwerk wird stillgelegt. Deshalb muss das Schmutzabwasser des Durchgangszentrums Lyss mit einer neuen Pumpe von der Liegenschaft über eine neue Leitung in den KS 562 gepumpt werden. Der Graben in der Grenzstrasse muss wegen der tiefliegenden Leitung mit Spundwänden gesichert werden. Liegt der Grundwasserspiegel während des Baus hoch, so müsste auch der Graben für die neue Zuleitung zum Sammelkanal auf diese Weise gespiesst werden. Im Falle eines tiefen Grundwasserspiegels könnten die Kosten dafür eingespart werden und dieser Graben mittels Kanaldielen und Sickerrohr gespiesst werden.

Kosten

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	10'000.00
Zuleitung ab KS 887	Fr.	520'000.00
Neubau Pumpwerk	Fr.	220'000.00
Pumpen inkl. Steuerung	Fr.	100'000.00
Ableitung zum Sammelkanal	Fr.	390'000.00
Neue Pumpe und Leitung Durchgangszentrum	Fr.	30'000.00
Anschlüsse	Fr.	10'000.00
Baunebenkosten (inkl. Honorare)	Fr.	250'000.00
Unvorhergesehenes (10%)	Fr.	153'000.00
Mehrwertsteuer (8%)	Fr.	135'000.00
Total	Fr.	1'818'000.00

Die Genauigkeit des Kostenvoranschlags beträgt +/- 10%.



Investitionsprogramm 2010 – 2015

In der zur Zeit in der Überarbeitung stehenden Investitionsplanung 2010 – 2015 werden für den Pumpen- und Kanalisationsersatz in der Grenzstrasse Fr. 1'818'000.00 eingestellt. Die Finanzierung kann aus eigenen Mitteln über die „Spezialfinanzierung Abwasser“ erfolgen. Der Projektierungskredit vom 06.04.2009 beträgt Fr. 27'000.00 und wird in den Gesamtkredit integriert. Der für Pumpen- und Kanalisationsersatz in der Grenzstrasse nötige Gesamtkredit beträgt somit Fr. 1'845'000.00.

Weiteres Vorgehen / Termine

Nach der Kreditgenehmigung durch den GGR erfolgt die Arbeitvergabe. Die Bauzeit wird auf ca. 6 Monate geschätzt und die Bauausführung ist in der Zeit von Februar bis August 2011 vorgesehen.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasser. Bisher waren für diese Investition Fr. 900'000.00 vorgesehen. Der Vermögensbestand „Werterhalt“ ist genügend gross, um die Zusatzausgaben finanzieren zu können.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Bau + Planung stimmt diesem Geschäft zu.

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Fr. 1.8 Mio. sind viel Geld, um das Problem einer einzigen Firma zu lösen. Es ist leider so, dass es nach vielen Abklärungen nicht möglich ist, eine günstigere Lösung zu finden. Wenn das Problem wirklich gelöst werden soll, muss das Gesamtsystem angepasst werden. Diese Firma wird nicht nur dann überschwemmt, wenn es Jahrhunderthochwasser gibt. Bei jedem stärkeren Regenschlag ist Wasser im Keller dieser Firma. Der Keller wird somit jährlich überschwemmt. Alleine im Jahr 2007 entstanden Versicherungsschäden in der Höhe von Fr. 80'000.00. Dies sind nur die bezifferbaren Schäden. Die Arbeitsausfälle, der Zeitaufwand und der Ärger sind nicht eingerechnet. Die Firma versuchte das Problem selber zu lösen, indem ein Schacht mit einer Pumpe erstellt wurde. Dies verursachte Kosten von weiteren Fr. 30'000.00. Leider nützte diese Massnahme nichts.

Wie kann es sein, dass eine Leitung, welche noch nicht einmal 20 Jahre alt ist, nicht mehr ausreicht? Die Dimensionierung einer Leitung ist abhängig von der Grösse und der Art des Einzugsgebietes, der Entwässerungsart, der Zonenzugehörigkeit, etc. In den knapp 20 Jahren änderten die kantonalen Vorschriften der Industriezone. Regenwasser, welches man versickern lassen wollte, muss nun dem Schmutzwasser zugeführt werden. Auch Regenwasser, welches nur potentiell verschmutzt wird. Es zeigte sich, dass die Versickerungsleistung der Böden zu optimistisch eingeschätzt wurde. Erfahrungen aus den letzten 15 Jahren zeigten, dass bei gesättigten Böden mehr Oberflächenwasser in die Kanalisation abfließt, als angenommen wurde. Heute wird dies einberechnet. Der GR bittet um Zustimmung.

Bürgi Martin, FDP: Die Fraktion FDP wird diesem Geschäft mit einem gewissen Zähneknirschen zustimmen. Es besteht die Hoffnung, dass die NachfolgerInnen in 20 Jahren nicht darüber diskutieren müssen, was vor 20 Jahren falsch lief. Die Fraktion FDP nahm sich die Mühe bei den Kosten herauszufinden, was eigentlich die Baunebenkosten sind. Im Geschäft stehen Baunebenkosten (inkl. Honorare). In einem regen Mailverkehr mit der Abteilung Bau + Planung wollte die Fraktion FDP wissen, wie der Baunebenkostenanteil aufgeteilt ist. Die Frage war, wie die Baunebenkosten und Honorare getrennt sind. Am Schluss des Mailverkehrs war klar, dass es sich ausschliesslich um Honorare handelt und nicht um Baunebenkosten. Nun stellt sich die Frage, wo die Baunebenkosten eingerechnet sind oder was hier nicht stimmt. Manchmal sind die Unterlagen nicht ganz wie gewünscht. Bei der Nachfrage sind sie dann nicht ganz so wie sie sein sollten. Es wird gebeten in Zukunft solche „Fehler“ zu vermeiden, damit kein seltsames Gefühl dem Geschäft gegenüber entsteht.

Antrag einstimmig

Der GGR beschliesst einen Baukredit von Fr. 1'845'000.00 für die Ausführung des Pumpen- und Kanalisationsersatzes Grenzstrasse. Bestandteil davon ist der am 06.04.2009 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 27'000.00, der damit abgelöst wird. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser.



Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Übersichtsplan 1 : 1000

104 1105.0431 Regionale Kulturkonferenz

Bildung + Kultur – Hürzeler

Kulturverträge 2012 – 2015; Genehmigung

Ausgangslage

Seit 1997 schliesst die RKK Bern Verträge mit den fünf grössten Kulturinstitutionen der Stadt Bern ab. Die laufenden Verträge 2008-2011 enden am 31.12.2011 und sollen wiederum für eine vierjährige Periode neu abgeschlossen werden.

An die Stelle der RKK Bern ist am 01.01.2010 die Teilkonferenz Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland getreten, welche sämtliche Aufgaben, Rechte und Pflichten der RKK Bern übernommen hat und somit die Verträge für die Subventionsperiode 2012-2015 mit den Institutionen abschliessen wird. Die gesetzliche Basis für die Subventionierung der 5 Kulturinstitutionen bildet das Kulturförderungsgesetz des Kantons Bern KFG (Art. 12 und 13).

Die auslaufenden Verträge wurden seinerseits bereits im GGR behandelt. Da es sich um wiederkehrende Kosten in der Höhe von Fr. 77'420.00 pro Jahr handelt, muss das Geschäft im GGR genehmigt werden.

Die Aufforderung zur Stellungnahme wurde den Gemeinden am 13.08.2010 zugestellt mit einer Antwortfrist bis 30.09.2010. Der Regionalkonferenz wurde bereits mitgeteilt, dass diese Frist auf Grund der politischen Abläufe der Gemeinde Lyss nicht eingehalten werden kann.

Was wird subventioniert und wie

Die Gemeinden im Einzugsgebiet der regionalen Kulturkonferenz Bern Mittelland subventionieren mit ihren Beiträgen die folgenden Institutionen mit: Kunstmuseum Bern, Historisches Museum Bern, Zentrum Paul Klee, Musik-Theater-Bern (ehemals Stadttheater Bern und Berner Symphonieorchester).

Da die Gemeinde Lyss sowohl Mitglied in der RKK Bern Mittelland wie auch in der RKK Biel Seeland ist, beträgt die Subventionssumme an die beiden RKK Bern Mittelland und Biel

Seeland je 50% des geschuldeten Betrags. Zudem werden die Beiträge je nach Distanz zu Bern berechnet. Lyss liegt in der Zone P2, was einem Betrag pro Person und Jahr von ca. Fr. 13.63 entspricht (Kernzone Fr. 28.80).

Die Subvention 2012-2015 berechnet sich aus der aktuellen Subventionen zuzüglich Teuerungsausgleich: Subvention bis 31.12.2011 Fr. 54'440'000.00; Teuerung 2.5% Fr. 1'361'000.00; Subvention ab 01.01.2012 Fr. 55'801'000.00.

Finanzierungsanteile der Finanzträger:

- Kanton Bern 50%
- Stadt Bern 39%
- Gemeinden 11%

Verträge 2012-2015; Änderungen für die Gemeinde Lyss

- Die Gemeindebeiträge für die Subventionsverträge berechnen sich heute zu 50% pro Kopf der Bevölkerung und zu 50% gewichtet nach dem harmonisierten Steuerertrag. Diese Berechnungsgrundlage wird sich für die Subventionsperiode 2012-2015 in Anlehnung an die aktuellen Bestimmungen des FILAG verändern: Die Berücksichtigung des harmonisierten Steuerertrags entfällt. Massgebend für die Beiträge 2012-2015 ist einzig die EinwohnerInnenzahl.
- Die Subventionshöhe bleibt unverändert mit einer teuerungsbedingten Erhöhung von 2.5%.
- Subventionsbetrag für Lyss neu Fr. 77'420.00. Die Erhöhung gegenüber dem heutigen Betrag von Fr. 54'495.00 ist auf die Teuerung und die höhere EinwohnerInnenzahl zurückzuführen. Dieser Betrag basiert auf den Annahmen der RKK Bern Mittelland. Nicht berücksichtigt sind die Auswirkungen der Fusion mit Buswil.



Rechtliche Grundlage und Auswirkungen der Abstimmung

- a) Werden die neuen Subventionsverträge durch die Gemeinde Lyss und gleichzeitig durch die Mehrheit der beteiligten Gemeinden gutgeheissen, so treten sie per 2012 in Kraft.
- b) Werden die neuen Subventionsverträge durch die Mehrheit der Gemeinden abgelehnt, so treten sie nicht in Kraft.
- c) Werden die neuen Subventionsverträge durch die Gemeinde Lyss abgelehnt und gleichzeitig durch die Mehrheit der Gemeinden angenommen, so kann der Regierungsrat die Einforderung des Subventionsbetrags bei der Gemeinde Lyss verfügen.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Mehrbelastung resultierend aus dem Systemwechsel entspricht ca. Fr. 16'000.00/Jahr. Durch die Fusion mit Buswil ergäben sich zusätzlich ca. Fr. 3'000.00 ausgelöst durch den Systemwechsel. Im Gegenzug wird der Beitrag an die RKK Biel leicht entlastet.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Bildung + Kultur stimmt diesem Geschäft zu.

Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP: Im Geschäft ist geschrieben, dass die RKK Bern durch die Regionalkonferenz Bern-Mittelland abgelöst wurde. Im Antrag steht jedoch: „Der GGR genehmigt die Kulturverträge 2012-2015 der RKK Bern Mittelland.“ Das ist nicht korrekt und wird wie folgt korrigiert: „Der GGR genehmigt die Kulturverträge 2012-2015 der Regionalkonferenz Bern Mittelland.“ Dieser Fehler wurde von einem Mitglied der Parlamentskommission bemerkt. In der Umgangssprache wird von RKK gesprochen. Aus diesem Grund kam dieser Ausdruck fälschlicherweise in den Beschluss.

Eugster Lorenz, Grüne: Es ist wichtig, dass zum hauseigenen kulturellen Erbe Sorge getragen wird. Dazu gehören mit Sicherheit auch die 4 erwähnten Institutionen, welche nur in Bern auffindbar sind. Der neue Finanzierungsschlüssel bringt Mehrkosten. Gleichzeitig muss man sagen, dass nicht alle Leute an diesem Angebot teilhaben können oder wollen. Die guten Steuerzahlenden, welche von Bern nach Lyss ziehen, gehen eher in die Berner Institutionen. Es stellt sich die Frage, ob der Wechsel des Finanzierungsschlüssels wirklich nötig ist. Die Fraktion

SP/Grüne kamen zum Schluss, dass der alte Schlüssel beibehalten werden soll. Aus diesem Grund der Antrag, die Kulturverträge 2012-2015 der Regionalkonferenz Bern Mittelland abzulehnen und die alten Verträge ohne Änderung des Finanzierungsschlüssels zu verlängern.

Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP: Im neuen FILAG, welcher 2012 in Kraft tritt, wird die Situation so geregelt, dass nicht bei jeder neuen Finanzierung die Steuerkraft der Gemeinden aus den Verträgen beigezogen wird. Diese werden mit dem Finanz- und Lastenausgleich für alle Gemeinden einmalig ausgeglichen und kommen anschliessend nicht mehr zu tragen. Die vorliegenden Verträge sind bereits an diese Vorgaben angepasst. Es wurde übergeordnet festgelegt, dass der Ausgleich einmal erfolgt. Wenn die alten Verträge verlängert würden, würde der Teuerungszuschlag abgelehnt. Die neuen Verträge haben die gleiche Subventionshöhe wie die alten, sehen jedoch eine Teuerung von 2.5% für die nächsten 4 Jahre vor. Wenn der neue Finanzierungsschlüssel abgelehnt wird, wird er durch übergeordnetes Recht trotzdem in Kraft gesetzt. Es würde bei einigen Gemeinden Mehr- oder Minderkosten ausgelöst, je nachdem wie eine Gemeinde finanziell dasteht. Bitte dem Antrag des GR zuzustimmen.

Abstimmung

Antrag Fraktion SP/Grüne:

Die Kulturverträge 2012-2015 der Regionalkonferenz Bern Mittelland sind abzulehnen. Die alten Verträge sind ohne Änderung des Finanzierungsschlüssels zu verlängern.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird mit 26 : 9 Stimmen abgelehnt.

Antrag mit 32 : 1 Stimmen

Der GGR genehmigt die Kulturverträge 2012-2015 der Regionalkonferenz Bern Mittelland.



Beilagen Keine

105 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse

Bildung + Kultur

Interpellation SVP; Standortbestimmung der SchulabgängerInnen von der Schule Lyss

Die SVP hat am 28.06.2010 folgende Interpellation; Standortbestimmung der SchulabgängerInnen von der Schule Lyss, eingereicht.

Der Einstieg in eine Berufslehre oder weiterführende Mittelschule nach der regulären Schulzeit setzt einerseits theoretisches Grundlagewissen voraus. Andererseits muss der Auszubildende Eigenverantwortung für die Ausbildung übernehmen sowie angepasste Lerntechniken selbständig anwenden können. Die Anforderungen an die Jugendlichen in einem ihnen noch ungewohnten Umfeld sind hoch.

Wir bitten den Gemeinderat in genannter Sache folgende Fragen zu beantworten:

- Gibt es regelmässige Rückmeldungen bzgl. Fach- und Sozialkompetenz der Jugendlichen von gängigen weiterführenden Schulen (Berufsschulen, Gymnasien, andere Mittelschulen etc.)?
- Gibt es regelmässige Rückmeldungen bzgl. Übertritt von der regulären Schule in den Berufsalltag von den Lehrbetrieben?
- Wenn nein, ist es ein Bedürfnis ein solches Gefäss zu schaffen, um die Zielsetzungen mit entsprechenden Massnahmen bestmöglich aufeinander abzustimmen?
- Wenn ja, wo stehen die Schulabgänger von der Schule Lyss im Vergleich mit anderen Gemeinden?
- Wie viele Schulabgänger gibt es, die weder eine Lehrstelle noch eine weiterführende Schule besuchen?
- Gibt es Optimierungsmöglichkeiten während den letzten obligatorischen Schuljahren?

Grundsätzlich

Das schweizerische Bildungssystem hat eine gute Qualität und bietet für die allermeisten Jugendlichen die Möglichkeit der schulischen Bildung in der Volksschule und einer ihren Fähigkeiten entsprechenden beruflichen oder allgemeinbildenden Grundbildung. Die Reformen auf der Sekundarstufe II (zweijährige Berufsausbildung mit Attest, Berufsmatur, Fachhochschule u.a.) bieten den jungen Menschen eine Fülle von Möglichkeiten zum Aufsteigen, Umsteigen etc.

Die Volksschule als Zubringerin zur Sekundarstufe II hat in den letzten Jahren entsprechend den geänderten Ansprüchen reagiert und sowohl Lehrplan wie auch einzelne Lehrmittel angepasst.

Es ist die Aufgabe der Volksschule, die SchülerInnen ihren Fähigkeiten entsprechend an die Bildungsgänge der Sekundarstufe II hinzuführen. Dazu sind in den letzten Jahren Reformen eingeführt worden oder stehen noch bevor (Integration und besondere Massnahmen, Begabtenförderung, Coachingprojekte an der Nahtstelle Sekundarstufe I zu II, Frühfranzösisch etc.). Grundsätzlich definiert der Kanton die Grundlagen und Standards der Bildung in der Volksschule, der Bund diejenigen auf der Sekundarstufe II.

Beantwortung der Fragen

- Gibt es regelmässige Rückmeldungen bzgl. Fach und Sozialkompetenz der Jugendlichen von gängigen weiterführenden Schulen (Berufsschulen, Gymnasien, andere Mittelschulen)?
Berufsfachschulen (Berufsschulen): Es gibt keine regelmässigen Rückmeldungen. Ein solches Instrument müsste durch die Erziehungsdirektion des Kantons Bern eingerichtet werden. Dies ist jedoch kaum möglich, betrachtet man die Zahlen der beruflichen Grundbildung im Kanton Bern: rund 25 Berufsfachschulen, jährlich rund 9'000 Auszubildende, insgesamt rund 25'000 Lernende in Ausbildung. Die SchulabgängerInnen von Lyss besuchen je nach Berufswahl die Berufsfachschulen im ganzen Kanton und in Einzelfällen sogar ausserkantonale.
Gymnasien: Die Lehrpersonen der Gymnasien geben Rückmeldungen über die im ersten Semester erzielten Noten an die abgebenden Schulen. Die Rückmeldungen werden zusammen mit den Lehrpersonen analysiert und allfällig nötige Massnahmen ergriffen.
Andere Mittelschulen: Es gibt keine regelmässigen Rückmeldungen.
- Gibt es Rückmeldungen bzgl. Übertritt von der regulären Schule in den Berufsalltag von den Lehrbetrieben?
Einige Lehrpersonen pflegen individuellen Kontakt zu den Lernenden (ehemaligen SchülerInnen) und Lehrbetrieben. Es gibt jedoch keine institutionalisierten Rückmeldungen der Lehrbetriebe an die Schulen der Sekundarstufe I. Auch hier stellt sich in Bezug auf die Menge dasselbe Problem für ein institutionalisiertes Rückmeldewesen wie bei den Berufsfachschulen. Im Kanton Bern bilden rund 13'000 Betriebe aktiv Lernende aus. Die SchulabgängerInnen von Lyss beginnen ihre berufliche Grundbildung in den verschiedensten Lehrbetrieben in der Region, im Kanton oder ausserkantonale.
Auf kantonaler wie auch auf regionaler Ebene werden regelmässig in verschiedenen Formen Veranstaltungen und Foren durchgeführt, um die Zusammenarbeit zwischen Volksschule, Berufsfachschulen und Lehrbetrieben zu fördern.
- Wenn nein, ist es ein Bedürfnis ein solches Gefäss zu schaffen, um die Zielsetzungen mit entsprechenden Massnahmen bestmöglich aufeinander abzustimmen?
Aufwand und Ertrag eines solchen Gefässes würde kaum in einem guten Verhältnis stehen. Aber auch ohne ein solches Gefäss funktioniert die Nahtstelle zwischen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II grundsätzlich gut.
Die nötigen Voraussetzungen für den Einstieg in die Sekundarstufe II werden auf Grund der entsprechenden Bildungsverordnungen durch Bund und Kanton definiert. Als ein Gradmesser funktionieren die Selektion resp. die Aufnahmekriterien der abnehmenden Institutionen und Lehrbetriebe der beruflichen und allgemeinbildenden Grundbildung. Institutionen und Lehrbetriebe selektionieren und beurteilen dabei nicht nur die Leistungen, sondern auch das Potential und das Verhalten der SchulabgängerInnen. In dieser Phase der Berufswahl und der Bewerbungen erhalten die SchülerInnen direkte und wichtige Rückmeldungen und Hinweise darauf, wo sie in Bezug auf Leistungen, Potential und Verhalten stehen. Diesen Prozess gilt es aktiv zu gestalten. Eltern, Lehrpersonen und die Berufsberatung sind gefordert, die SchülerInnen in diesem Prozess zu unterstützen.
- Wenn ja, wo stehen die SchulabgängerInnen von der Schule Lyss im Vergleich mit anderen Gemeinden?
Da es keine standardisierten Rückmeldeverfahren gibt, kann auch kein Vergleich der Schule Lyss mit anderen Gemeinden durchgeführt werden.



- Wie viele SchulabgängerInnen gibt es, die weder eine Lehrstelle noch eine weiterführende Schule besuchen?
In der Regel verfügen alle SchulabgängerInnen über eine Lösung nach Austritt aus der obligatorischen Schulzeit. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Kantons Bern führt jährlich eine institutionalisierte Umfrage durch, welche jeweils per 1. Juni die Situation erhebt und auswertet (Beilage: Schulaustretenden-Umfrage 2010).
In Zukunft wird das Controlling der Abteilung Bildung + Kultur über diese Zahlen für die Gemeinde Lyss jährlich Auskunft geben.
- Gibt es Optimierungsmöglichkeiten während den letzten obligatorischen Schuljahren?
Ja. Im Rahmen von REVOS 12 (Reorganisation des Volksschulgesetzes) wird sowohl die ganze Oberstufe als auch das neunte Schuljahr einer Überprüfung unterzogen und allenfalls angepasst. In Lyss sind zusätzliche Angebote (Coaching, Mentoring, Berufsplattform) andiskutiert, welche aber mit dem momentanen Sperauftrag des GGR in Frage gestellt sind. Ein jährlicher Austausch zwischen Lehrpersonen der Oberstufe und des BWZ Lyss findet bereits statt.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP: Als Beilage zu diesem Geschäft wurde die kantonale Statistik verteilt. Dabei handelt es sich um eine Umfrage über die Schulaustretenden im Jahr 2010. In der Zwischenzeit liegen vom Kanton auch die Zahlen von Lyss vor. Diese Zahlen werden den Gemeinden grundsätzlich nicht zur Verfügung gestellt, doch Abteilungsleiter Christian Lehmann konnte diese Zahlen (Stand per 01.06.2010) beim Kanton einfordern. Im Gegensatz zum Kanton waren in Lyss keine Schulaustretenden auf der Suche nach einer Lehrstelle. Über den ganzen Kanton verteilt waren 2.1% Schulaustretende auf der Suche nach einer Lehrstelle. 2 Personen waren am 01.06.2010 noch unentschlossen. Dies sind 1.7% von allen Schulaustretenden per 31.07.2010. In Zukunft werden diese Informationen in den WoV-Unterlagen enthalten sein. Die Zahlen werden direkt von der Schule Lyss erhoben.



Antrag stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SVP „Standortbestimmung der SchulabgängerInnen von der Schule Lyss“.

Beilagen Schulaustretenden-Umfrage 2010

106 1101.0310 Sitzungstermine GGR

LA

GGR-Sitzungstermine 2011

Der LA unterbreitet dem GGR folgende Sitzungstermine für 2011:

- 28.02.2011 (Woche 09)
- 23.05.2011 (Woche 21)
- 27.06.2011 (Woche 26)
- 12.09.2011 (Woche 37)
- 07.11.2011 (Woche 45)
- 05.12.2011 (Woche 49)

Die GGR-Sitzungstermine wurden so geplant, dass die Sitzungen der vorbereitenden Kommissionen (LA und PK) nach Möglichkeit nicht während den Schulferien stattfinden.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Keine.

Antrag einstimmig

Der GGR genehmigt die oben stehenden Sitzungstermine.

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

107 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge an der Sitzung vom 08.11.2010

Anlässlich der Sitzung wurden folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Motion BDP; Offene Bildungsstrategie in der Oberstufe
- Postulat BDP; GGR-Sitzungen in Buswil
- Interpellation SVP; Auswirkungen der Revision des bernischen Finanz- und Lastenausgleichs (FILAG) auf die Gemeinde Lyss

Orientierungen; Gemeinderat

108 1101.0150 Gemeinden (Zusammenarbeit)

Fusion Lyss-Buswil; Stand Fusionsprojekt

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Es sind drei Beschwerden gegen die Fusion Lyss-Buswil hängig. Sowohl der Regierungsstatthalter wie auch das Verwaltungsgericht wiesen diese Beschwerden ab. Gleichzeitig wurde den Beschwerden die aufschiebende Wirkung entzogen. In der Zwischenzeit wurden die Beschwerden ans Bundesgericht weiter gezogen. Zu welchem Zeitpunkt das Bundesgericht ein Urteil fällen wird ist unklar (ev. Dezember 2010, vielleicht aber auch erst 2011). Wenn der Entscheid anfangs Dezember 2010 eintreffen würde, könnte die Fusion vermutlich per 01.01.2011 vollzogen werden. Wenn der Entscheid später eintrifft, kann die Fusion erst im Jahr 2011 vollzogen werden. Sobald der Bundesgerichtsentscheid vorliegt, hat die grossrätliche Justizkommission des Kantons Bern die Fusion zu genehmigen. Anschliessend hat der Grosse Rat noch das sogenannte Zugrecht. Wenn die Fusion erst im März oder April 2011 genehmigt wird, müsste diese rückwirkend auf den 01.01.2011 in Kraft gesetzt werden. Das heisst somit, dass weiter gearbeitet wird, damit die Gremien, Organisationen, etc. per 01.01.2011 fusioniert werden könnten. Das Budget Lyss-Buswil wurde auseinander genommen. Die gewählten GGR-Mitglieder aus Buswil sind solange die Fusion nicht rechtskräftig ist nicht stimmberechtigt und könnten somit nicht über das Budget von Buswil abstimmen. Wenn die Fusion nicht auf den 01.01.2011 zu Stande kommt, wird Buswil kein genehmigtes Budget, keinen GR und keine Verwaltung haben. Es würde eine Zwangsverwaltung eingesetzt bis Buswil rechtskräftig fusioniert ist. Die Situation ist sehr schwierig und es entstehen viele Arbeiten und Kosten. Es besteht eine grosse Unsicherheit, wie die ganze Sache weiter geht.



109 3109.0315 Bielstrasse

Bielstrasse; Projektierungs- und Baukredit für Verlegung Kanalisation im Bereich Sonnenkreisel; Kreditüberschreitung

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Der GR genehmigte am 12.07.2010 einen Investitionskredit von Fr. 148'000.00 für eine Kanalisationsleitung unterhalb des Kreisels, welche beim Restaurant Sonne entsteht. Es stellte sich heraus, dass bei der Kostenschätzung die Wasserhaltung stark unterschätzt wurde. Das Grundwasser drückt mehr als erwartet. Es werden Mehrkosten entstehen, die eine Kreditüberschreitung von knapp Fr. 100'000.00 verursachen. Dieses Geschäft konnte erst eine Woche vor Baubeginn am 11.10.2010 dem GR unterbreitet werden. Aufgrund der Kreditüberschreitung hätte dieses Geschäft eigentlich vom GGR genehmigt werden müssen. Der GR hatte die Wahl: Entweder den Kredit genehmigen oder nach Abschluss des Kreiselbaus erneut die Strasse aufreissen um die Leitung zu ziehen. Der GR entschied sich dafür den Nachkredit zu sprechen und dem GGR am Schluss der Arbeiten die Abrechnung vorzulegen. Dieses Vorgehen ist unschön und der GR bittet den GGR um Verständnis

Der Kreisel wird nicht von der Gemeinde Lyss, sondern vom Kanton und von der Bauunternehmung Allreal gebaut. Der Baubeginn musste unbedingt zum vorgesehenen Zeitpunkt erfolgen, da dies mit der Eröffnung des Migros direkt zusammenhängt.

110 3101.0720 Buskonzept

Ortsbus Lyss; Einführung

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Der Ortsbus wird definitiv per Fahrplanwechsel am 12.12.2010 eingeführt. Das Einführungsfest wird am 11.12.2010 ca. von 11.00 bis 14.00 Uhr stattfinden. Genaue Angaben werden folgen.

111 3102.0311 Projekte Siedlung / Verkehr

Knechtpark; Ausführung und Spende

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Im Dezember 2010 wird mit dem Fällen der Bäume begonnen. Die Ausführung wird jedoch erst im Frühling 2011 durchgeführt. Der Gemeinnützige Frauenverein spendete einen Betrag, damit das Klettergerüst – wie ursprünglich vorgesehen – realisiert werden kann. Herzlichen Dank für diese Spende. Applaus.

112 6103.0652 Altersbeauftragter

Altersbeauftragter Werner Baumgartner; offizieller Dank

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Offizieller Dank an Werner Baumgartner für die grossartige Arbeit. Er war im Rahmen des Möglichen stets präsent und arbeitete sehr gut. Auch dank an die Mitglieder des Seniorenrates, welche z. T. per Ende 2010 demissioniert haben. Dank für die wertvolle Arbeit zu Gunsten der älteren Bevölkerung. Applaus.



Einfache Anfragen

113 4102.0306 Verkehrssicherheit

30

Veloweg Lyss-Aarberg; Industrie Süd

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Betreffend der Einfachen Anfrage von Ueli Schori, FDP vom 01.03.2010: Auf der Höhe des Fitnesscenters an der Werkstrasse waren Anhänger und Gestelle auf einem Privatparkplatz nahe des Trottoirs abgestellt. Diese sorgten für eine unübersichtliche Situation. Bald darauf waren die Anhänger und Gestelle weggeräumt und die Übersichtlichkeit war wieder gewährleistet. Es wurde auch noch die Frage nach der präventiven Rolle der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften gestellt. Diese gilt auch, wenn die Fahrzeuge und Gestelle auf einem Privatparkplatz stehen. Sollte eine solche Situation zukünftig erneut vorkommen, wird seitens der Gemeinde interveniert.

114 3110.0300 Allgemeines (Abfallentsorgung)

94

Abfallentsorgung entlang der Autobahn; Zuständigkeiten

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Einfache Anfrage von Kathrin Hayoz, FDP betreffend der Autobahnauffahrt Lyss Nord und das Deponieren von Kehricht an dieser Stelle: Diese Stelle liegt auf dem Gemeindegebiet von Kappelen und gehört dem Kanton, da die Auffahrt in eine Kantonsstrasse führt. Das Kantonale Tiefbauamt kennt die Problematik. Es wird (wie auch an allen anderen Strassenrändern) einmal pro Monat Kehricht weggeräumt. An dieser Stelle wurde aufgrund der Kehrichtansammlung öfters kontrolliert. Es wurde festgestellt, dass sogar MÜVE-Säcke deponiert wurden. Es gibt keine konkrete Lösung für dieses Problem. Die Leute müssen dafür sensibilisiert werden, den Kehricht rechtmässig zu entsorgen.

115 3110.0302 Lyss: Wiederverwertbare Abfälle

Altglasentsorgung bei Grossverteiler

Koehn Gérald, glp: Frage betreffend der Altglasentsorgung: Vor einigen Jahren wurden die Glascontainer wegen Lärmemissionen abgeschafft. Nun kann das Altglas in Lyss eigentlich nur noch zentral beim Werkhof entsorgt werden. Wieso kann das Altglas nicht auch bei den Grossverteilern (Aldi, Migros, Coop) entsorgt werden, wie dies z. B. im Shopyland der Fall ist? Es

wäre praktisch, wenn das Altglas gleich beim Einkaufen entsorgt werden könnte. Die Öffnungszeiten des Werkhofs werden vielleicht in der Budgetdebatte noch thematisiert.

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Nebst dem Werkhof gibt es einen zweiten Altglascontainer in der Hardern. Bezüglich der Grossverteiler müssen noch Abklärungen vorgenommen werden. In den grossen Einkaufszentren wird dieser Service vermutlich angeboten, da ausreichend Platz vorhanden ist. Die Antwort folgt an einer der nächsten GGR-Sitzungen.

116 1105.0460 Bibliothek

Gemeindebibliothek; Kriterien für Abgabe von Büchern

Koehn Gérald, glp: Verschiedene Personen wollten Bücher kostenlos in der Bibliothek abgeben. Einige wurden abgewiesen und andere konnten die Bücher abgeben. Welche Bücher nimmt die Bibliothek? Gibt es diesbezüglich eine Regelung?

Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP: Diese Frage muss bei den verantwortlichen Personen abgeklärt werden. Die Antwort folgt an einer der nächsten GGR-Sitzungen.

117 6103.0700 Jugend

Jugendorganisation; LyssSideBoyz

Schori Ueli, FDP: Ist in Lyss der Name der LyssSideBoyz bekannt? Jugendliche sprachen den Redner darauf an. Im Internet sind Informationen darüber zu finden. Ist der Name dieser Organisation der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften bekannt? Wenn ja, in welcher Art?



Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Die LyssSideBoyz sind offenbar eine Jugendgang, welche es früher gab. Ob es sie heute noch gibt ist unklar. Einige sprechen von einem Mythos, andere sagen es gibt sie wirklich. Internetabklärungen ergaben kein klares Ergebnis. Die Frage ist bekannt und ist Thema des runden Tisches (regelmässige Zusammenkünfte der Abteilung Soziales + Jugend, Jugendfachstelle, Schule Lyss, Kantonspolizei, Kanton und Abteilung Sicherheit + Liegenschaften). Die Kantonspolizei hat ebenfalls keine klaren Erkenntnisse, ob die LyssSideBoyz noch bestehen. Angaben werden zurzeit ausgewertet und die Entwicklung wird verfolgt.

118 3103.0300 Baubewilligungsverfahren

Kantonale Baudirektion; Beschwerdeverfahren gegen Bauentscheid der Gemeinde Lyss

Santschi Samuel, SVP: Die kantonale Baudirektion widerrief eine Baubewilligung, welche die Gemeinde Lyss erteilte. Die Einsprecher erhielten von der Gemeinde Lyss nicht recht und gelangten mittels Beschwerde an den Kanton. Die kantonale Baudirektion gab dem Beschwerdeführer in allen Beschwerdepunkten recht und begründete im Schreiben vom 25.08.2010 wie folgt: „Es ist nicht zulässig mittels Ausnahmewilligung Normenkorrektur zu betreiben, weil damit der Grundsatz der Gewaltenteilung verletzt wird. Die Baubewilligungsbehörde ist nicht gesetzgebende Behörde, sie wendet das Gesetz nur an. Ist sie der Auffassung die anzuwendende Norm sei unbefriedigend oder überholt, dann muss sie der für die Planung zuständigen Gemeindebehörde den Antrag stellen die Norm und dafür vorgesehenen Verfahren zu ändern oder aufzuheben.“ Leitete der GR Massnahmen ein, um in Zukunft bei ähnlichen Verfahren solche Fehler im Baubewilligungsverfahren zu vermeiden?

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Insbesondere eine Ausnahme, welche von diesem Baubewilligungsverfahren betroffen ist, wurde in Lyss bisher 12 Mal bewilligt. In der Überarbeitung des Baureglements soll dieser Punkt entsprechend geändert werden. Bisher genehmigte der Kanton gewisse Anpassungen (Ausnahmen) aus dem Baureglement der Gemeinde Lyss. Bevor die Gemeinde Lyss das Baureglement anpasst, wird eine Praxis angewendet. Das Reglement muss erst geändert werden, wenn sich die Anpassungen bewährten. Es ist normal, dass Ausnahmen in Baubewilligungsverfahren gewährt werden. Je nach Situation drängt sich eine Ausnahme auf. Die Gemeinde Lyss war in den letzten Jahren sehr grosszügig im Gewähren von Ausnahmen. Der Kanton ist seit kurzem sehr restriktiv. Aus diesem Grund kam es zu diesem Ausgang der Beschwerdeführung.

Beschwerdeverfahren; Haltung der Gemeinde Lyss

Santschi Samuel, SVP: Die erfolgreichen Beschwerdeführer erhielten per 21.10.2010 folgendes Schreiben von der Bauabteilung Lyss: „Gerne möchte die Bauherrschaft sie vor der Einleitung des Baugesuchsverfahrens über den neusten Projektstand informieren. Sie sind eingeladen zur Besprechung am 04.11.2010 um 17.00 Uhr im Sitzungszimmer Bau und Planung der Gemeinde Lyss.“ Ist die behördliche Neutralität nicht gefährdet, wenn die Gemeinde in so einem heiklen Dossier privatwirtschaftliche Dienstleistungen zu Gunsten von einer Partei (private Bauherrschaft) erbringt? Wurde die erbrachte Dienstleistung (Organisation und Durchführung der Sitzung mit Personal) der Auftraggebenden Bauherrschaft in Rechnung gestellt?

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Die Gemeinde hatte einen Anteil an der Beschwerde verschuldet und bietet somit auch ihre Unterstützung an. Der GR gewährte die Ausnahmen. Die Gemeinde Lyss hat ihre Unterstützung angeboten, damit eine saubere Lösung gefunden werden kann. Dies findet mit dem Beschwerdeführer und dem Bauherr statt. Aus diesem Grund lud die Gemeinde zu Gesprächen ein. Der Bauherr reichte ein neu überarbeitetes Projekt ein. Bevor das Projekt in die Baukommission gelangt, sollte den Beschwerdeführenden die Möglichkeit unterbreitet werden, Stellung zuzunehmen. Bei Voranfragen ist diese Vorgehensweise üblich und steht in guter Absicht. Der Aufwand der Gemeinde wird der Bauherrschaft nicht in Rechnung gestellt. Mit solchen Massnahmen werden in der Regel Kosten eingespart.

**Postulat FDP; Videoüberwachung beim Bahnhof Lyss**

Nobs Stefan, FDP: Sicherheit in Lyss: Die Situation rund um den Bahnhof wird immer schlimmer. Es wurde zwar die Securitas beauftragt Kontrollen durchzuführen, die Situation ist aber nach wie vor nicht befriedigend. Vor ca. 2 Jahren reichte die Fraktion FDP ein Postulat ein, bei welchem geprüft werden sollte, ob eine Videoüberwachung in Lyss eingeführt werden könnte. Das Postulat wurde vor einem Jahr fristgerecht im GGR behandelt und erheblich erklärt. Im Oktober 2010 hätte das Postulat eigentlich umgesetzt sein sollen. Wie ist der Stand der Umsetzung des Postulats?

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Die Bahnhofstrasse ist ruhiger geworden, was sicher auch mit der kälteren Witterung zusammenhängt. Es sind in den letzten Wochen keine Beschwerden mehr eingetroffen. Das Problem ist damit nicht erledigt und die Situation kann sich wieder verändern. Eine Videoüberwachung ist nicht so einfach umzusetzen und benötigt ein Bewilligungsverfahren. Der Kanton muss die Videoüberwachung bewilligen. Es ist nicht so einfach einen Standort festzulegen. Der jeweilige Nutzen ist offen. Zudem wird die Auswertung der Videoüberwachung schwierig, denn sollte etwas passieren kann die Abteilung Sicherheit + Liegenschaften die Videobänder nicht einsehen. Es muss zuerst eine Anzeige bei der Kantonspolizei eingereicht werden. Nur die Polizei hat die Kompetenz die Auswertung der Videobänder vorzunehmen. Die Qualität der Aufzeichnungen ist oft nicht sehr gut. Ein Video kann nur einen bestimmten Sektor überwachen. Das Thema ist nach wie vor offen und das Postulat wurde als erheblich erklärt. Es wird so rasch wie möglich abgeklärt, ob eine Videoüberwachung in der Bahnhofstrasse sinnvoll ist.

Abstimmung Seelandhalle; Falschinformationen

Nobs Stefan, FDP: Es wird immer wieder festgestellt, dass die Gegner der Vorlage mit falschen Zahlen argumentieren. Es wird ausgesagt, dass die Sanierung der bestehenden Halle mit Fr. 300'000.00 realisiert werden kann. Im damaligen Geschäft des GGR kostete die Sanierung Fr. 2 Mio. Würde der Betrag vom Sportfonds und die Fr. 200'000.00 vom Curlingverein gleich hoch ausfallen, falls nur eine Sanierung über 2 Rinks vorgenommen wird? Die Nettokosten der Gemeinde Lyss wären bei einer Sanierung mit einer Erweiterung auf 4 Rinks tiefer als bei einer Sanierung auf 2 Rinks, da der Kanton gut Fr. 500'000.00 und die Curler Fr. 200'000.00 bezahlen würden.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: In der Botschaft steht: Nordfassade Seelandhalle Fr. 100'000.00. Das würde heissen der obere Teil der Seelandhalle gegen die Curlinghalle und der Ersatz des Kondensators Fr. 200'000.00 zusammen Fr. 300'000.00 kosten würden. In der Curlinghalle würde so jedoch keine Sanierung erfolgen und auch die Böden der Rinks wären nicht saniert, etc. In der Botschaft steht, dass die Sanierung für 2 Rinks ca. Fr. 2 Mio. kosten würde. Wenn nur eine Sanierung von 2 Rinks erfolgen sollte, müsste ein neues Gesuch an den Sportfonds gestellt werden. Es ist unklar, welcher Betrag für 2 Rinks gesprochen würde. Es ist ebenfalls unklar, wie viel der Curlingverein an eine Sanierung von 2 Rinks beisteuern würde. Die Situation müsste neu beurteilt werden. Die Abklärungen erfolgten ausschliesslich für 4 Rinks, wie in der Botschaft aufgeführt.

122 3101.0331 ESP Lyss Bahnhof

Velostation Lyss; Parkmöglichkeiten für Roller

Lorenz Eugster, Grüne: Am Samstag wurde die Velostation eingeweiht. Dies ist ein tolles Projekt. Gratulation an alle beteiligten Personen. Es bleibt zu hoffen, dass der Betrieb zügig anläuft. Die Mitarbeitenden der Gemeinde sollten einen Jeton erhalten, auch die Neuzuziehenden. Betreffend den Veloabstellplätzen an der Buswilstrasse: Es stehen dort viele Roller. Es wäre schön, wenn auch die Rollerfahrer bei Regen am Abend einen trockenen Roller vorfinden würden. Es sollte zugeteilte Rollerplätze geben, damit diese nicht zwischen oder hinter den Velos parkiert werden müssen. Wo könnten die Roller platziert werden?

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Dieses Anliegen wird entgegengenommen und geprüft.



123 1103.0430 Abstimmungsvorlagen/Wahlvorschläge (gde.)

Abstimmung Seelandhalle; Aussage Hegg Andreas im Bieler Tagblatt

Koehn Gérald, glp: Im Bieler Tagblatt wurde Andreas Hegg folgendermassen zitiert: „Für die Abstimmung vom 28.11.2010 sehe ich schwarz.“ Wie war diese Aussage gemeint?

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner wurde gefragt, was er für ein Resultat erwarte bei dieser Abstimmung. Im Dorf sind momentan viele negative Stimmen zu hören. Aus diesem Grund sieht der Redner eher „schwarz“.

124 3101.0344 Lyssbachkonzept

Verkehrssituation beim Einlaufbauwerk des Lyssbachstollens

Hänni Claudia, SP: Wenn man von Seedorf nach Lyss fährt, ist es schwierig die Situation bei der Strasseneinmündung von Suberg gegen Lyss richtig einzuschätzen. Die Sicht Richtung Suberg ist aufgrund der Mauer des Lyssbachstollens unübersichtlich. Ist diese Situation bekannt?

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Diese Kreuzung ist unübersichtlich, es gab zum Glück noch keinen Unfall. Neu wurde ein Spiegel installiert. Im Frühling 2011 wird diese Kreuzung komplett umgebaut. Es wird ein Kreislauf entstehen. Spätestens wenn der Lyssbachstollen fertig ist, wird auch die Kreuzung fertig sein.

Mitteilungen; Ratspräsidentin

125 1101.0300 Allgemeines GGR

Informationen Ratspräsidentin

Brauen Sandra, Ratspräsidentin, SVP: Am 29.11.2010 findet eine zusätzliche GGR-Sitzung statt.

Es wurde eine Anmeldung für das GGR-Schlussessen vom 06.12.2010 verteilt. Bitte um An- oder Abmeldung.

Bitte um Eintrag in die Präsenzliste.

Beilagen

Einladung zum Schlussessen vom 06.12.2010

Namens des Grossen Gemeinderates

Die Protokollverantwortliche

Sandra Brauen
Präsidentin

Bandi Bruno
Sekretär

Sibylle Weyermann
Protokoll

